

Spenden - Bestätigung:

Die Bürgerstiftung Hochheim wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch Freistellungsbescheid des Finanzamtes Fürth vom 06.08.2013 Steuernummer 218/101/93325, anerkannt.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Fürth, Steuernummer 218/101/93325 mit Bescheid vom 15.03.2019 nach § 60a AO gesondert festgestellt.

Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag.

Die „Bürgerstiftung Hochheim“ wird als Zustiftung im Rahmen der unselbständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Taunussparkasse“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.